

Niederschrift

über die IX/004. Sitzung
des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Schwerte am

Donnerstag, dem 30.04.2015, um 16:04 Uhr
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzender

1. Herr Guntram Nies-von Colson

CDU-Fraktion

2. Frau Bianca Dausend
3. Herr Johannes Dietmar Hellwig
4. Frau Marianne Pohle
5. Herr Egon Schrezenmaier
6. Herr Sascha Schubert ab 16.09 Uhr

SPD-Fraktion

7. Herr Bernd Droll als Vertreter für Herrn Rühling
8. Herr Ralf Haarmann
9. Herr Hans Haberschuss
10. Frau Reinhild Hoffmann
11. Herr Karl-Friedrich Pautz als Vertreter für Herrn Klüh
12. Frau Angelika Schröder

Fraktion Die Grünen

13. Frau Andrea Hosang

WfS-Fraktion

14. Herr Andreas Czichowski ab 16.58 Uhr

Fraktion DIE LINKE.

15. Herr Dieter Reichwald ab 16.55 Uhr

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

16. Herr Thomas Holtmann Leiter des Fachdienstes Finanzen, Beteiligungen, öffentliche Sicherheit und Ordnung
17. Herr Gerhard Krawczyk Bereichsleiter Baubetriebshof bis 16.31 Uhr
18. Herr Peter Schubert Beigeordneter und Kämmerer

Schriftführerin

19. Frau Regina Temme

Abwesend:

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 16:04 Uhr
- b) geschlossen um 17:41 Uhr
- c) unterbrochen von

Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Entwicklung der kommunalen Friedhöfe in Schwerte / V. Nachtrag zur Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Schwerte vom 05.07.2002 / VIII. Nachtrag zur Gebührensatzung nebst Gebührentarif für die Friedhöfe der Stadt Schwerte vom 19.11.1990 **IX/0190**
- 5.1. Entwicklung der kommunalen Friedhöfe in Schwerte / V. Nachtrag zur Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Schwerte vom 05.07.2002 / VIII. Nachtrag zur Gebührensatzung nebst Gebührentarif für die Friedhöfe der Stadt Schwerte vom 19.11.1990 **IX/0190/1**

Antrag der Fraktion Die Grünen vom 30.04.2015
6. Kompostangebot auf dem Baubetriebshof
Antrag der SPD-Fraktion vom 26.03.2015 **IX/0194**
7. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.01.2015 - 31.03.2015 für das Haushaltsjahr 2015 genehmigten Haushaltsüberschreitungen **IX/0184**
8. Haushaltssanierungsplan (HSP)
hier: Bericht über den Stand der Umsetzung des HSP zum 31.12.2014 und Prognose für das Jahr 2015 **IX/0195**
9. Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen
Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 **IX/0192**
10. Anschaffung eines Fahrzeuges für die Flüchtlingsarbeit
- Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2015 **IX/0203**
11. Ausbau Bahnhofsumfeld -Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2015 **IX/0186**

- | | | |
|-----|--|----------------|
| 12. | Einrichtung Mensaküche Friedrich-Bährens-Gymnasium
Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2015 | IX/0188 |
| 13. | Einrichtung eines Liquiditätsverbundes und Weiterleitung von investiven Darlehen der Stadt Schwerte an Schwerter Beteiligungen | IX/0197 |
| 14. | II. Nachtrag zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Schwerte vom 14.12.2007 | IX/0200 |
| 15. | Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung | |
| 16. | Informationen und Anfragen | |

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Die form- und fristgerechte Einladung sowie Beschlussfähigkeit des AWF wird festgestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der als Vertreter für Herrn Reinert erschienene Herr Streibel nicht stimmberechtigt sei, da er kein ordentliches oder stellvertretendes Ausschussmitglied sei.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird entsprechend der mit Einladung vom 14.04.2015 versandten Fassung festgestellt.

Sie wird durch die Tischvorlagen, Drucks.-Nr. IX/0203 als neuer TOP 5.1 öffentliche Sitzung sowie Drucks.-Nr. IX/0190/1 als neuer TOP 10 öffentliche Sitzung, ergänzt.

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

4. Feststellung von Befangenheit

Es erklärt sich kein Ausschussmitglied zu den Tagesordnungspunkten der öffentlichen Sitzung für befangen.

- 5. Entwicklung der kommunalen Friedhöfe in Schwerte / V. Nachtrag zur Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Schwerte vom 05.07.2002 / VIII. Nachtrag zur Gebührensatzung nebst Gebührentarif für die Friedhöfe der Stadt Schwerte vom 19.11.1990
Vorlage: IX/0190**
-

- 5.1. Entwicklung der kommunalen Friedhöfe in Schwerte / V. Nachtrag zur Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Schwerte vom 05.07.2002 / VIII. Nachtrag zur Gebührensatzung nebst Gebührentarif für die Friedhöfe der Stadt Schwerte vom 19.11.1990**

**Antrag der Fraktion Die Grünen vom 30.04.2015
Vorlage: IX/0190/1**

Frau Hosang führt zu dem Antrag Der Grünen aus, dass die Punkte zwei und drei der Vorlage IX/0190 unstrittig seien. Der Antrag beziehe sich nur auf Punkt 1 der Vorlage. Da der Antrag so kurzfristig eingereicht worden sei, bestehe noch Beratungsbedarf in den Fraktionen, so dass über den Antrag heute nicht entschieden werden könne.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt Frau Hosang, dass der Beratungsbedarf nicht für die Punkte zwei und drei bestehe. Sie regt an, die gesamte Vorlage an den Rat zu verweisen.

Es besteht Konsens seitens des Ausschusses, die gesamte Vorlage an den Rat zu verweisen.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Die Vorlage IX/0190 und die Ergänzungsvorlage IX/0190/1 werden ohne Beschlussfassung an den Rat verwiesen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 13 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**6. Kompostangebot auf dem Baubetriebshof
Antrag der SPD-Fraktion vom 26.03.2015
Vorlage: IX/0194**

Frau Hosang erklärt, dass der Antrag abschließend sei und keine weiteren Erläuterungen erfolgen. Mit diesem Abo kann der Bürger im Jahr ohne Begrenzung Kompost abholen.

Herr Krawczyk führt aus, dass er die GWA bezüglich einer Aussage zum dortigen Verfahren angeschrieben und folgende Antwort erhalten habe: Der Kompost werde nicht kostenlos an den Bürger abgegeben, sondern den Wertstoffhöfen der teilnehmenden Gemeinden im Rahmen eines Jahres-Abos zur Verfügung gestellt.

Die Kosten stellen sich wie folgt dar:

- 10,-- € für die Befüllung eines Pkw-Kofferraums
- 25,-- € für die Befüllung eines Anhängers.

Die GWA biete der Stadt Schwerte zum jetzigen Zeitpunkt jährlich kostenfrei zur Selbstabholung 100 Tonnen Kompost an. Allerdings bitte sie um Einführung des Abo-Systems in Schwerte.

Auf dem Wertstoffhof müsse eine Fläche hergerichtet werden, um den Kompost zu lagern. „Es sei ferner zu überlegen, ob für eine einmalige Abholung von Kompost eine Gebühr in Höhe von 2,50 € pro Pkw und 5,-- € pro Anhänger erhoben werde“.

Herr Sascha Schubert schlägt vor, der Einführung des Kompostangebotes eine Testphase voranzustellen.

Der Vorsitzende formuliert folgenden

Beschluss:

Auf dem Gelände des Baubetriebshofs ist ein Kompostangebot vorzuhalten, dass zu den folgenden vier Kostensätzen an die Bürgerinnen und Bürger abgegeben wird:

- 2,50 € zur einmaligen Abholung im Pkw-Kofferraum
- 5,-- € zur einmaligen Abholung im Anhänger
- 10,-- € für eine Pkw-Befüllung im Abo
- 25,-- € für eine Anhänger-Befüllung im Abo.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 13 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**7. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.01.2015 - 31.03.2015 für das Haushaltsjahr 2015
genehmigten Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: IX/0184**

Die vom Kämmerer in der Zeit vom 01.01.2015 - 31.03.2015 für das Haushaltsjahr 2015 genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

**8. Haushaltssanierungsplan (HSP)
hier: Bericht über den Stand der Umsetzung des HSP zum 31.12.2014 und Prognose
für das Jahr 2015
Vorlage: IX/0195**

Herr Holtmann erläutert, dass die Stadt Schwerte aufgrund § 7 Stärkungspaktgesetz NRW verpflichtet sei, der Bezirksregierung zu bestimmten Stichtagen Rechenschaft über den Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes abzulegen. Diesen Stand der Umsetzung müsse die Verwaltung auch dem AWF und dem Rat zur Kenntnis geben.

Er verdeutlicht die wesentlichen Punkte des Berichtes und weist auf die neu aufgenommenen HSP-Maßnahmen in 2015 hin.

Die Umsetzung der HSP-Maßnahmen zum 31.12.2014 und die Prognose für das Jahr 2015 werden zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

**9. Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen
Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen
im Haushaltsjahr 2015
Vorlage: IX/0192**

Herr Schubert informiert vorab, dass die Vorlage im Generationenausschuss zu Ziffer 1 einstimmig beschlossen worden sei.

Er erläutert den Inhalt der Vorlage und führt aus, dass die in der Vorlage genannten Beträge zur Verfügung gestellt werden müssen, die für die Stadt eine erhebliche Belastung darstellen.

Zu Ziffer 3 des Beschlussvorschlages erläutert er, dass für die Bewilligung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen grundsätzlich der Rat zuständig sei. Der Rat könne jedoch Entscheidungsbefugnisse auf den Kämmerer übertragen. Dies geschehe durch die Haushaltsatzung, die Wertgrenzen enthalte. Die Wertgrenzen in diesem Bereich seien mit der Zustimmung zu diesen Mehraufwendungen überschritten worden. Aus diesem Grund sei der Beschlussvorschlag 3 formuliert worden, dem Kämmerer die Entscheidungsbefugnis für weitere Aufwendungen, die sich im Haushaltsjahr 2015 aus der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen ergeben, zu übertragen.

Beschlussempfehlung an den Rat zu Ziffer 2:

Gemäß § 83 Abs. 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Buchstabe h GO NRW wird der Leistung von über – und außerplanmäßigen Aufwendungen /Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 in den Produkten

- 005 002 002 Leistungen nach dem AsylbLG in einer Gesamthöhe von 700.000 EUR
- 001 011 001 Bereitstellung von Gebäuden in einer Gesamthöhe von 71.077 EUR
- 001 011 002 Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden in einer Gesamthöhe von 506.100 EUR

zugestimmt.

Das unabweisbare Bedürfnis wird anerkannt.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Produktsachkonten:

- 005 002 002 – 4141000 „Leistungen nach dem AsylbLG- Zuweisungen / Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land“, Mehrerträge i. H. v. 536.444 EUR,
- 001 011 001 – 4411001 „Bereitstellung von Gebäuden - Mieten (Flüchtlinge)“, Mehrerträge i. H. v. 48.658 EUR,
- 001 011 002 – 4411051 „Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden - Nebenkosten Mietwohnungen (Flüchtlinge)“, Mehrerträge i. H. v. 50.182 EUR,
- 016 001 001 – 4111000 „Allgemeine Finanzwirtschaft – Schlüsselzuweisungen“, Mehrerträge i. H.v. 641.893 EUR.

Beschlussempfehlung an den Rat zu Ziffer 3:

Für im Jahresverlauf 2015 über die im Beschlussvorschlag 2 genannten Beträge hinaus ggfls. noch weitere erforderliche über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen, die sich aus der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen ergeben, überträgt der Rat seine Entscheidungsbefugnis auf den Kämmerer. Die durch den Kämmerer genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen und dem Rat in den jeweils darauf folgenden Sitzungen zur Kenntnis gegeben.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 13 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

10. Anschaffung eines Fahrzeuges für die Flüchtlingsarbeit - Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2015 Vorlage: IX/0203

Herr Holtmann erklärt den Hintergrund der außerplanmäßigen Auszahlung. Durch die gestiegenen Zuweisungszahlen müssen mehr Flüchtlinge transportiert werden. Zudem sei ein Fahrzeuge erforderlich, mit dem auch Umzüge bewerkstelligt werden können. Da die vorhandenen Fahrzeuge zu wenig Sitzplätze haben, müssen immer mehrere Mitarbeiter und Fahrzeuge zur Verfügung stehen.

Es liege ein wirtschaftliches Angebot zum Erwerb eines neuen Fahrzeuges vor, welches Anlass zu dieser Vorlage gebe. Es werde ein Rabatt in Höhe von 32 % gewährt. Es handle sich um einen Neun-Sitzer, der leicht umzubauen sei.

Auf Anfrage von Frau Hosang erwidert Herr Holtmann, dass eine Prüfung ergeben habe, dass Fahrzeuge des Baubetriebshofes nicht immer wie gebraucht, zur Verfügung stünden. Auch alte Feuerwehrfahrzeuge kommen aufgrund ihres technischen Zustandes nicht in Betracht.

Beschluss:

Gemäß § 83 Abs. 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Buchstabe h GO NRW und § 8 Nr. 2.4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird der Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2015 im Produkt 001 005 005 „Sonstige Leistungen Baubetriebshof“ zur Anschaffung eines Fahrzeuges für die Flüchtlingsarbeit i. H. v. 30.500 € zugestimmt.

Das unabweisbare Bedürfnis wird anerkannt.

Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 013 001 001 „Anlage und Pflege öffentlicher Grünanlagen“ bei den Investitionsaufträgen

- I20140031 „Ersatzbeschaffung Toyota Hilux UN-2913 (Bezirk 1)“ i. H. v. 23.000 €,
- I20140032 „Ersatzbeschaffung Toyota Hilux UN-2103 (Bezirk 2)“ i. H. v. 7.500 €.

Beide Fahrzeuge werden in 2015 nicht beschafft.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 13 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

11. Ausbau Bahnhofsumfeld -Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2015 Vorlage: IX/0186

Herr Schubert teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt dem Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 einstimmig zugestimmt habe.

Er erläutert kurz den Inhalt der Vorlage.

Herr Haarmann weist darauf hin, dass die im Bahnhofsbereich verlegten Wasserleitungen nicht ausreichend Wasser führen. Er erachtet es als sinnvoll, diesen Mangel im Zuge des Ausbaus des Bahnhofsumfeldes zu beheben.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Gemäß § 83 Absatz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Buchstabe h GO NRW wird der Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2015 im Produkt 012 001 001, Investitionsauftrag 20140008 „Ausbau Bahnhofsumfeld“ i. H. v. 450.000,00 EUR zugestimmt.

Das unabweisbare Bedürfnis wird anerkannt.

Die Deckung erfolgt aus:

- Produkt 012 001 001, Investitionsauftrag 20140008 „Ausbau Bahnhofsumfeld“, Konto 6811000 – Investitionszuwendungen vom Land, Mehreinzahlungen i. H. v. 285.000 EUR,
- Produkt 012 001 001, Investitionsauftrag 20120018 „Fahrbahnerneuerung Villigster Straße“, Konto 7852000 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen, Minderauszahlungen i. H. v. 165.000 EUR. Die Maßnahme wird im Haushaltsjahr 2015 nicht umgesetzt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 13 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

- 12. Einrichtung Mensaküche Friedrich-Bährens-Gymnasium
Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2015
Vorlage: IX/0188**
-

Herr Schubert weist darauf hin, dass der Ausschuss für Schule und Sport dem Beschlussvorschlag 1 einstimmig zugestimmt habe.

Beschluss:

Gemäß § 83 Abs. 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Buchstabe h GO NRW und § 8 Ziffer 2.4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird der Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung im Produkt 003 001 003, Investitionsauftrag 20100043 „Einrichtung Mensaküche FBG“, i. H. v. 38.500 € zugestimmt.

Das unabweisbare Bedürfnis wird anerkannt.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen im Produkt 001 011 002, Investitionsauftrag 20140015 „Dachsanierung Kindergarten Geisecke“. Die Mittel werden in 2015 nicht benötigt, da die Maßnahme erst in 2016 durchgeführt wird und entsprechende Mittel für den Haushalt 2016 neu angemeldet werden.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 13 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

- 13. Einrichtung eines Liquiditätsverbundes und Weiterleitung von investiven Darlehen der Stadt Schwerte an Schwerter Beteiligungen
Vorlage: IX/0197**
-

Der Kämmerer erläutert ausführlich zum Thema Liquiditätsverbund. Er weist darauf hin, dass z. Z. die Rahmenbedingungen für überschüssige liquide Mittel nicht erfüllt werden können.

Herr Czichowski merkt zu Punkt 3 der Beschlussvorlage an, dass es sinnvoll sei, Wertgrenzen festzulegen. Herr Schubert erwidert, dass in der Haushaltssatzung der Höchstbetrag für Ausleihungen festgelegt werde, der durch den Rat beschlossen werde.

Beschlussempfehlung an den Rat:

1. Die Ausführungen zum Liquiditätsverbund (Cashpooling) werden zur Kenntnis genommen. Es wird kein Liquiditätsverbund eingeführt, solange die Stadt Schwerte im Kernhaushalt jahresbezogen nicht über überschüssige Liquidität verfügt.
2. Für Investitionsmaßnahmen städtischer Mehrheitsgesellschaften, Anstalten des öffentlichen Rechts und Sondervermögen wird die Stadt Schwerte ermächtigt, Darlehen aufzunehmen und an die Gesellschaften, Anstalten und Sondervermögen weiterzuleiten (Ausleihungen).
3. Die jeweils einzelnen Vertragsabschlüsse werden als Geschäfte der laufenden Verwaltung auf den Bürgermeister übertragen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1

**14. II. Nachtrag zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Schwerte vom 14.12.2007
Vorlage: IX/0200**

Beschlussempfehlung an den Rat:

Der II. Nachtrag zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Schwerte vom 14.12.2007 wird in der Niederschrift als Anlage 1 beigelegten Fassung erlassen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

15. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Brandschutzbedarfsplan

Herr Schubert führt aus, dass nach Beschlussfassung des Brandschutzbedarfsplanes die Stadt Schwerte am 26.09.2014 bei der Bezirksregierung Arnsberg eine Ausnahmegenehmigung für eine Abweichung bei der taktischen Grundeinheit beantragt habe. Am 10.03.2015 sei die Ausnahmegenehmigung mit einigen aus Vorjahren üblichen Auflagen seitens der Bezirksregierung erteilt worden.

Auftragsvergabe Notarzteinsatzfahrzeug

Mit Schreiben vom 31.03.2015 sind Aufträge für das Grundfahrzeug sowie für den Ausbau des Grundfahrzeuges in Höhe von 77.000,-- € erteilt worden.

16. Informationen und Anfragen

Gewerbesteuer

Herr Schubert gibt zur Kenntnis, dass die Gewerbesteuerträge im I. Quartal 2015 positiv verlaufen. Z. Z. sei der geplante Haushaltsansatz überschritten.

Liquiditätskredite

Der Stand der Liquiditätskredite beträgt per 29.04.2015 ca. 77 Mio. €.

Kreishaushalt

Die Kreisverwaltung Unna muss ihren Haushalt bei der Bezirksregierung Arnsberg anzeigen. Die Bezirksregierung beteiligt die kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens und hat der Stadt Schwerte eine Durchschrift der Haushaltsverfügung an den Kreis übersandt.

Nies-von Colson
Vorsitzende/r

Temme
Schriftführer/in